

Umsetzung des OZG -

Amt24-OAA oder EfA?

- Prioritäten zur Umsetzung des OZG
- Auswirkungen
- Bewertungsvorgehen und -kriterien

www.saechsisch-direkt.de



Prioritäten:

1. Längerfristig soll aus den öffentlichen Geldern des Freistaates Sachsen nur ein Dienst gefördert werden. Eine Doppelfinanzierung von EfA-Dienst und Amt24-OAA wird es nicht dauerhaft geben.
2. EfA-Dienste sind den kommunalen Nutzern prioritär anzubieten (MPK-Beschluss, Abstimmungen SK mit den Kommunalen Spitzenverbänden).
3. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Nutzung der EfA-Dienste zugunsten der Erstentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege von sächsischen Eigenlösungen abgesehen werden.
4. Es soll eine transparente, standardisierte Prüfung erfolgen, welche Lösung zentral gefördert wird. Den Kommunen steht es frei, selbstfinanziert andere Lösungen zu nutzen.
5. Die Prüfung der Eignung der EfA-Dienste erfolgt transparent und produktneutral anhand abgestimmter Kriterien durch eine unabhängige Stelle.

➤ Diese Festlegungen betreffen bereits das Haushaltsjahr 2024.

Neuentwicklung

- keine Neuentwicklungen für Amt24-OAA, wo ein EfA-Dienst vorhanden ist
- Bei begonnenen Projekten (Analyse und Konzeption abgeschlossen) oder begonnene Themenbündeln erfolgt eine weitere Beauftragung nur nach Abstimmung mit Fachressort
- Ausnahme: Fokusleistungen, dort wo Amt24-OAA favorisiert (Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Eheschließung)

Fokusleistungen des IT-Planungsrats

1. ~~Anlagengenehmigung und -zulassung (SH)*~~
2. Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) (HE, NRW)
3. Bauvorbescheid und Baugenehmigung (MV)
4. Eheschließung (HB)
5. Einbürgerung (NRW)
6. Elterngeld (HB)
7. ~~Energiepreispausechale für Studierende (ST)*~~
8. Führerschein (HE)
9. ~~Handwerksgründung, -register und -karte (HB, NRW)*~~
10. Kfz-An- und Ummeldung (BW, HE)
11. Personalausweis (BE)
12. Ummeldung - eWa (HH)
13. Unterhaltsvorschuss (HB)
14. Unternehmensanmeldung und -genehmigung (NRW, HB)
15. Wohngeld (SH)
16. Öffentliche Vergabe (HB)

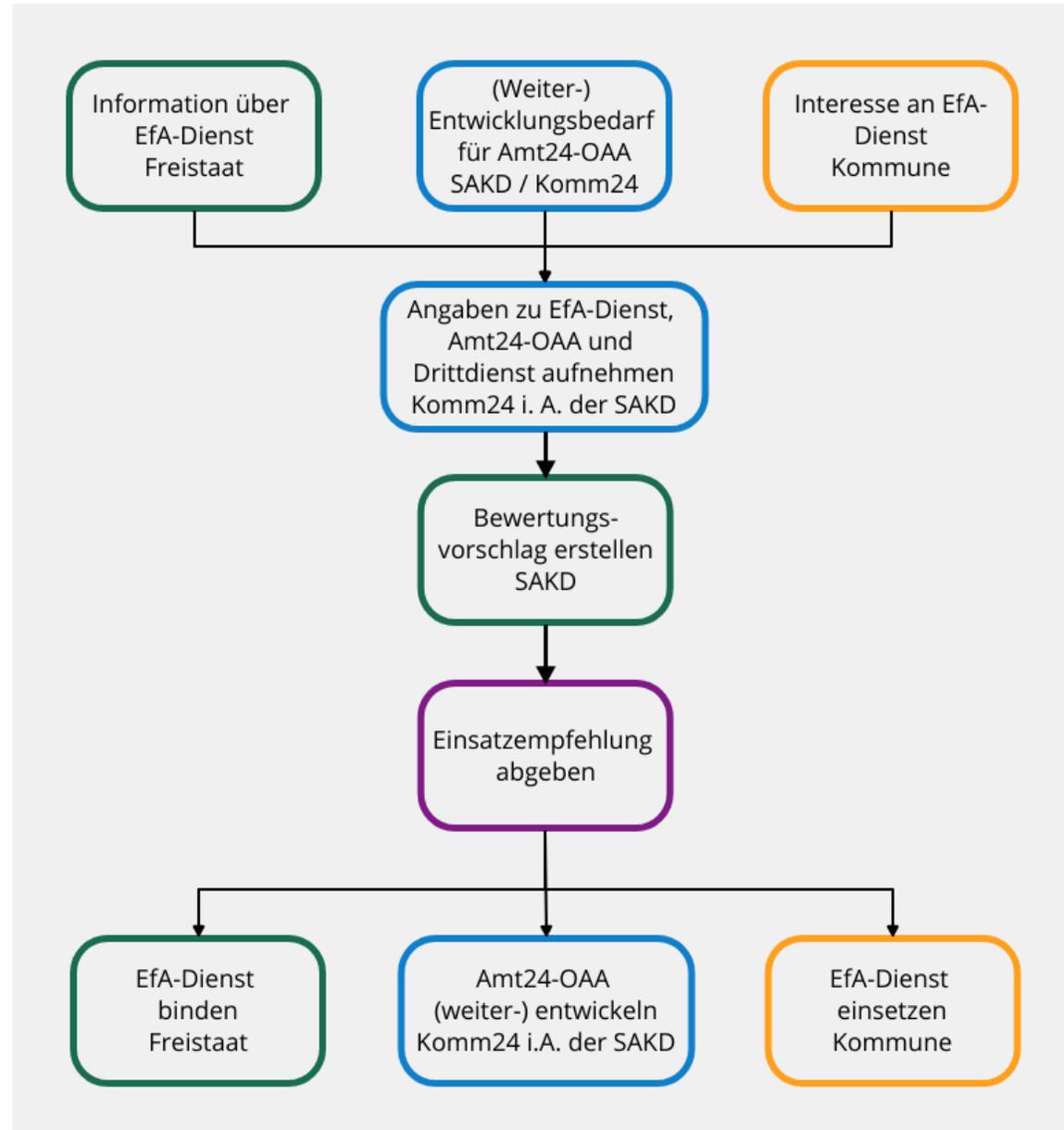
* Nicht im kommunalen Vollzug

Weiterentwicklung

- Ca. 130 Amt24-Online-Antragsassistenten (Amt24-OAA) im Bestand; Produktmanagement: KOMM24 GmbH
- Erst-Prüfung auf Überschneidung zu EfA-Diensten
- Bei Kollision:
 - **vorübergehend:** Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise im Einzelfall
 - o Kriterien: Art der Anpassung, Nutzerzahlen, Höhe der Antragseingänge, Nutzbarkeit des EfA-Dienstes
 - o Abstimmung/Entscheidung mit zuständigem Ministerium, SpiV
 - **perspektivisch:** Bewertung aller Bestands-OAA mit EfA-Kollision und Vergleich mit EfA-Lösung
- Existenz einer Einsatzempfehlung für EfA → Abkündigung der zentralen Finanzierung für Amt24-OAA in angemessener Frist
- Amt24-OAA bleibt verfügbar – Möglichkeit der Kommune(n) Pflege und Support selbst zu finanzieren

aktueller Abstimmungsstand

Entscheidungswege
zu Online-Diensten



1. Erheben der Angaben zu den Bewertungskriterien

Angaben zu den Bewertungskriterien erheben

- Verfügbarkeit
- Leistungsbündel
- Wirtschaftlichkeit
- Bezahldienste
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Ende-zu-Ende-Digitalisierung
- Registerabfragen
- Informationssicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit
- weitere Kriterien

Kriterium	Fragestellung	Maßstab
Verfügbarkeit	Ist der Dienst von allen zuständigen Kommunen nutzbar? - im Amt24 kommunal verfügbar - Beschaffung durch Freistaat im FIT-Store + Freigabe SMF erfolgt - Abruf über Marktplatz govdigital für alle Kommunen eröffnet - andere Beschaffungswege eröffnet	Nutzbarkeit des Dienstes für alle zuständigen Kommunen
Leistungsbündel	Setzt der Dienst die meisten / wichtigsten Leistungen (nach kommunaler Erwartung) um, die von der zuständigen Behörde zu diesem Sachgebiet erbracht werden?	Maß der Umsetzung vollständiger Leistungsbündel
Wirtschaftlichkeit	Welche einmaligen Aufwendungen entstehen zum Einsatz des Dienstes (auch mögliche Migrationskosten)? Welche wiederkehrenden Aufwendungen entstehen zum Einsatz des Dienstes (auch Betrieb, Support, Pflege und Weiterentwicklung)? Welche Kosten entstehen dem Freistaat, welche den Kommunen?	Maß der Wirtschaftlichkeit
Bezahldienste	Benötigt das umgesetzte Verwaltungsverfahren einen Bezahldienst (soweit fachlich erforderlich und rechtlich zulässig)? Wenn ja, wurde die Standard-Bezahlschnittstelle eingebunden?	Einbindung der Standard-Bezahlschnittstelle
Schnittstellen zu Fachverfahren	Liefert der Dienst die Antragsdaten im XÖV-Format (soweit definiert)? Bietet der Dienst die vollständige Integration (Antragsdaten, Anlagen, Metadaten) in die bei den Kommunen eingesetzten Fachverfahren? Welche Fachverfahrensintegrationen wurden bereits erfolgreich getestet? Welche Schnittstellen sind kostenpflichtig zu implementieren?	Maß der vollständigen Integration in Fachverfahren
Ende-zu-Ende-Digitalisierung	Sichert der Dienst über die Antragstellung hinaus weitere Leistungen? - Kommunikation mit den Antragstellenden - Sachbearbeitung - Bescheid-Erstellung, Bescheid-Zustellung - Dokumentation und Auswertung einschließlich Statistikdiensten - Langzeitarchivierung - Einlegen und Bearbeiten von Widersprüchen	Reifegrad (Maß der Umsetzung) der Ende-zu-Ende-Digitalisierung
Registerabfragen	Bindet der Dienst alle fachlich erforderlichen Register ein?	Maß der Anbindung Register
Informationssicherheit, Datenschutz Barrierefreiheit	Erfüllt der Dienst die Anforderungen an das Informationssicherheitsniveau, das Datenschutzniveau und die Barrierefreiheit? Stehen die zugehörigen Dokumente zur Verfügung? Welche Erwartungen werden an die Kommunen übertragen?	Maß der Bestimmtheit von Informationssicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit
weitere Kriterien	Informationsbereitstellung - Stehen alle Informationen zum Dienst allen Kommunen zur Verfügung Test und Prüfung - Werden Test- und Demo Zugänge zum Dienst bereitgestellt?	Maß der umfassenden Services



Vielen Dank!

SAKD

Bischofsstraße 18

01877 Bischofswerda

Tel.: 03594 – 7752-0

E-Mail: ozg@sakd.de

www.saechsisch-direkt.de

